

Versammlung der Einwohnergemeinde Diessbach

Dienstag, 9. Juni 2026, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle Diessbach

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025, Genehmigung
2. Verpflichtungskredit Anschaffung SmartMeter Strom und Wasser, Genehmigung
3. Verschiedenes und Orientierungen

Die Unterlagen sowie eine schriftliche Orientierung über die Versammlungsgeschäfte in Form der gemeinderätlichen Botschaft können ab dem 27. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.diessbach.ch eingesehen werden. Die Jahresrechnung 2025 liegt 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung oder ebenfalls auf der Homepage www.diessbach.ch Diessbach zur Einsicht auf.

Die Botschaft wird wie bereits 2025 nicht in alle Haushalte versendet. Alle, welche die Botschaft weiterhin in Papierform wünschen, können diese bis auf Widerruf bestellen. Personen, welche sich bezüglich Botschaft in Papierform bereits angemeldet haben, wird die Botschaft per Post zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland in 3270 Aarberg zu richten (Art. 63ff VRPG). Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Gemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Diessbach herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und am 9. Juni 2026 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Diessbach, 28. April 2026

Der Gemeinderat